

Marktkommentar

Die Massnahmen zur Eindämmung des Coronavirus haben vielerorts deutliche Auswirkungen auf Angebot und Nachfrage von Konsumgütern. Je nach Produkt und Situation wirken diese deflationär oder inflationär.



CHART DER WOCHE



Quellen: Bloomberg, Raiffeisen Schweiz CIO Office

Die Exporte der Volksrepublik China sind im März gegenüber dem Vorjahreszeitraum um -6.6% zurückgegangen. Analysten hatten jedoch mit -14% ein deutlich höheres Minus erwartet. Der Handelsüberschuss betrug 19.9 Milliarden US-Dollar, 18.5 Milliarden US-Dollar sind im Vorfeld prognostiziert worden.



AUFGEFALLEN

IWF Prognosen

Der Internationale Währungsfonds (IWF) rechnet wegen der Corona-Pandemie für 2020 mit einer schweren globalen Rezession. Die weltweite Wirtschaftsleistung dürfte im laufenden Jahr um -3.0% schrumpfen. Für die Eurozone ist gar mit einem Rückgang um -7.5% zu rechnen. Noch im Januar wurde ein globales Wachstum von +3.3% prognostiziert, die Eurozone sollte um +1.3% zulegen.



AUF DER AGENDA

Quartalszahlen Nestlé

Am 24. April wird Nestlé seine Geschäftszahlen zum 1. Quartal 2020 vorlegen. Das Coronavirus wird wohl auch auf den Geschäftsgang des grössten Nahrungsmittelkonzerns der Welt Auswirkungen haben. Massive Verwerfungen sind aber nicht zu erwarten.

Deflation oder Inflation – das ist hier die Frage: Das Coronavirus hat die globale Wirtschaft zum Erliegen gebracht. Um eine weitere Ausbreitung der Infektion einzudämmen, wurden in vielen Ländern teils drastische Massnahmen ergriffen. Diese reichen vom Social Distancing über Ausgangsbeschränkungen bis hin zur Schliessung von Geschäften und Gastronomiebetrieben. Um den Schaden für die Wirtschaft möglichst gering zu halten, wurden milliardenschwere Rettungsprogramme aus dem Boden gestampft. Allein in der Schweiz werden über 40 Milliarden Franken für Überbrückungskredite zur Verfügung gestellt. Hinzu kommen zahlreiche andere Finanzhilfen in Form von Zuschüssen, Bürgschaften oder Stundungen. Dies soll dabei helfen Liquiditätsengpässe zu überbrücken und Konkurse zu verhindern. Die Coronakrise hat aber nicht nur finanzielle, sondern auch volkswirtschaftliche Auswirkungen. Die Schliessung von ganzen Wirtschaftszweigen und der Aufruf an die Bevölkerung, zu Hause zu bleiben, haben einen massiven Nachfragerückgang zur Folge. KMUs trifft dies oftmals besonders schwer. Viele Firmen bleiben derzeit auf ihren gut gefüllten Lagern sitzen. Um die daraus resultierenden Umsatzeinbussen abzumildern, werden wohl zahlreiche Geschäfte nach der Lockerung der Ausgangsbeschränkungen ihren Kunden Preismildner gewähren. Es ist anzunehmen, dass dieser Lagerabverkauf in einem zeitweise deflationären Trend mündet. Die aktuellen Massnahmen könnten aber auch einen entgegengesetzten Effekt bewirken. So könnte die staatliche Liquiditätsbereitstellung zu einem Nachfrageüberhang führen: Es ist mehr Geld vorhanden, aber aufgrund der unterausgelasteten Produktionskapazitäten auch ein geringeres Güterangebot. Das würde das allgemeine Preisniveau in die Höhe schiessen lassen. Wir gehen in unserem Basisszenario davon aus, dass es bis zum Sommer gelingt, die Ausbreitung des Coronavirus einzudämmen und die Wirtschaft schrittweise zur Normalität zurückzuführen. Aufgrund der erwähnten Rabattierungen wird die Veränderungsrate der Schweizer Konsumentenpreise für 2020 negativ ausfallen. Es wird den Unternehmen jedoch gelingen, die Produktionsausfälle 2021 weitestgehend zu kompensieren, so dass sich die Inflation im kommenden Jahr wieder an das Vor-Corona-Niveau angleichen wird.

Fahrplan zurück in die Normalität: Die Zahl der mit dem Coronavirus Infizierten ist in der Schweiz seit mehreren Tagen rückläufig, der Kollaps des Gesundheitssystems vorerst abgewendet. Vermehrt werden nun in der Bevölkerung und der Wirtschaft Stimmen laut, die eine schrittweise Rückkehr zur Normalität fordern. Dies ist angesichts der immensen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Belastungen auch dringend notwendig. Es muss jedoch dabei mit Bedacht vorgegangen werden, da ansonsten eine zweite Infektionswelle droht. Wie ein solcher Exit-Fahrplan konkret aussehen könnte, macht dieser Tage unser Nachbar Österreich vor. So dürfen dort ab dem 14. April zunächst kleinere Geschäfte mit einer Verkaufsfläche bis zu 400 Quadratmetern sowie Gartencenter und Baumärkte wieder öffnen. Um die Einhaltung der Social Distancing-Regeln zu gewährleisten, werden vielerorts vor den Geschäften spezielle Wartekordore eingerichtet. Einkaufswagen und andere Kontaktflächen werden in Akkordarbeit desinfiziert. Zudem gilt für Geschäfte sowie den öffentlichen Nahverkehr ein Schutzmasken-Obligatorium, das von den staatlichen Exekutivkräften mit aller Härte durchgesetzt wird. In einem zweiten Schritt sollen dann ab dem 1. Mai alle anderen Verkaufsgeschäfte wieder öffnen dürfen. Gastronomie und Tourismus sollen schliesslich ab Mitte Mai folgen. Dies ist ein Ideal-Fahrplan: bei einer Verschlechterung der Infektionszahlen ist eine Rückkehr zu einer erneuten Massnahmenverschärfung jederzeit möglich.

Tobias S. R. Knoblich
Senior Anlagestrategie

RAIFFEISEN

Herausgeber

Raiffeisen Schweiz CIO Office
Raiffeisenplatz
9001 St. Gallen
ciooffice@raiffeisen.ch

Internet

www.raiffeisen.ch/anlegen

Publikationen

Erfahren Sie in unseren Publikationen unsere aktuelle Sicht auf die Finanzmärkte
www.raiffeisen.ch/maerkte-meinungen

Beratung

Kontaktieren Sie Ihren Anlageberater oder Ihre lokale Raiffeisenbank
www.raiffeisen.ch/web/ihre+bank+vor+ort

Rechtlicher Hinweis

Kein Angebot

Die in dieser Publikation veröffentlichten Inhalte werden ausschliesslich zu Informations- und Werbezwecken bereitgestellt. Sie stellen also weder ein Angebot im rechtlichen Sinne noch eine Aufforderung oder Empfehlung zum Erwerb resp. Verkauf von Anlageinstrumenten dar. Die Publikation stellt kein Kotierungsinserat und keinen Prospekt gemäss Art. 35 ff. FIDLEG dar. Die alleine massgeblichen vollständigen Bedingungen sowie die ausführlichen Risiko-hinweise zu diesen Produkten sind in den jeweiligen rechtsverbindlichen Verkaufsdokumenten (z.B. Prospekt, Fondsvertrag) enthalten. Diese Unterlagen können kostenlos bei Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, Raiffeisenplatz, 9001 St.Gallen bezogen werden. Aufgrund gesetzlicher Beschränkungen in einzelnen Staaten richten sich diese Informationen nicht an Personen mit Nationalität oder Wohnsitz eines Staates, in dem die Zulassung von den in dieser Publikation beschriebenen Produkten beschränkt ist. Diese Publikation ist weder dazu bestimmt, dem Anwender eine Anlageberatung zukommen zu lassen, noch ihn bei Investmententscheiden zu unterstützen. Investitionen in die hier beschriebenen Anlagen sollten nur getätigten werden, nachdem eine entsprechende Kundenberatung stattgefunden hat, und/oder die rechts verbindlichen Verkaufsdokumente studiert wurden. Entscheide, die aufgrund der vorliegenden Unterlagen getroffen werden, erfolgen im alleinigen Risiko des Anlegers. Weiter verweisen wir auf die Broschüre «Risiken im Handel mit Finanzinstrumenten». Bei der aufgeführten Performance handelt es sich um historische Daten, auf Grund derer nicht auf die laufende oder zukünftige Wertentwicklung geschlossen werden kann. Für die Berechnung der Performance-daten wurden die bei der Ausgabe und gegebenenfalls bei der Rücknahme der Anteile erhobenen Kommissionen und Kosten nicht berücksichtigt.

Keine Haftung

Raiffeisen Schweiz unternimmt alle zumutbaren Schritte, um die Zuverlässigkeit der präsentierten Daten zu gewährleisten. Raiffeisen Schweiz übernimmt aber keine Gewähr für Aktualität, Richtigkeit und Vollständigkeit der in dieser Publikation veröffentlichten Informationen. Raiffeisen Schweiz haftet nicht für allfällige Verluste oder Schäden (direkte, indirekte und Folgeschäden), die durch die Verteilung dieser Publikation und deren Inhalt verursacht werden oder mit der Verteilung dieser Publikation im Zusammenhang stehen. Insbesondere haftet sie nicht für Verluste infolge der den Finanzmärkten inhärenten Risiken. Es ist Sache des Kunden, sich über allfällige Steuerfolgen zu informieren. Je nach Wohnsitzstaat können sich unterschiedliche Steuerfolgen ergeben. In Bezug auf allfällige, sich durch den Kauf der Titel ergebende Steuerfolgen lehnen Raiffeisen Schweiz und die Raiffeisenbanken jegliche Haftung ab.

Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse

Die Publikation wurde von Raiffeisen Schweiz erstellt und ist nicht das Ergebnis einer Finanzanalyse. Die «Richtlinien zur Sicherstellung der Unabhängigkeit der Finanzanalyse» der Schweizerischen Bankiervereinigung (SBVg) finden demzufolge auf diese Publikation keine Anwendung.

RAIFFEISEN